

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Sachkundefortbildung Pflanzenschutz 2022 Weinbau

Erneut können die erforderlichen Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde Pflanzenschutz nicht als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Wie schon im letzten Winter bieten wir deshalb 6 Termine als online Veranstaltungen mittels der Software Cisco Webex an. Die drei Weinbauberater des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald werden je 2 Abendtermine wie folgt übernehmen:

- Donnerstag 10.02.2022 Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- Donnerstag 17.02.2022 Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- Mittwoch 23.02.2022 Referent Weinbauberater Hansjörg Stücklin
- Donnerstag 03.03.2022 Referent Weinbauberater Egon Zuberer
- Dienstag 08.03.2022 Referent Weinbauberater Tobias Burtsche
- Donnerstag 10.03.2022 Referent Weinbauberater Egon Zuberer

Die Veranstaltungen finden jeweils von 19:00-21:00 Uhr statt. Es können je Veranstaltung 2 Stunden Fortbildung bescheinigt werden.

Ab dem Jahr 2022 wird für die Ausstellung der Fortbildungsbescheinigung eine Gebühr von 10,-€ berechnet. Die Teilnahme an der online Veranstaltung ist kostenlos.

Aufgrund technischer Voraussetzungen ist die Teilnehmeranzahl für jede Abendveranstaltung begrenzt. Melden Sie sich deshalb umgehend unter folgendem [Anmeldelink](#) an. Sie erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung den Zugangslink für die Teilnahme per e-mail! Auch eine Anleitung für Webex übersenden wir Ihnen per e-mail. Sie können an der Veranstaltung mittels PC, Laptop oder auch Smartphone teilnehmen. Voraussetzung ist eine stabile Internetverbindung.

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir von Doppelbelegungen abzusehen. Nur wenn Sie für den letzten Fortbildungsabschnitt 01.01.2019 bis 31.12.2021 (gilt für Altsachkundige, die vor 2013 Ihre Sachkundeprüfung abgelegt haben) noch Fortbildungsnachweise benötigen ist es ratsam sich bei einer weiteren Fortbildungsveranstaltung, möglichst bei einem anderen Referenten, anzumelden.

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass Sachkundige im Pflanzenschutz innerhalb von 3 Jahren 4 Stunden Fortbildung besuchen müssen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Gez. Tobias Burtsche